



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 23.04.2021

Ausgabe 2021/125, Dokument 13.22.10/1-8-130

Bekanntmachung „Bauleitplanung der Stadt Plauen“

Bebauungsplan Nr. 043 „Erweiterung Stadtbad Plauen und Ausbau Turnstraße“ Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 mit Beschluss Nr. 12/20-11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 043 „Erweiterung Stadtbad Plauen und Ausbau Turnstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Planungsziele sind die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung des Stadtbades Plauen sowie die Neuordnung der Verkehrssituation, durch Abbinden der Straße Am Elsteranger und die Neuanlage der Turnstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 043 „Erweiterung Stadtbad Plauen und Ausbau Turnstraße“ befindet sich südlich des Zentrums der Stadt Plauen im Stadtteilraum Elsteraue und umfasst eine Fläche von 2,2 Hektar. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Syrastraße, im Osten durch die Hofer Straße (B173), im Süden durch die Turnstraße begrenzt und im westlichen Teil durch den Verlauf der Weißen Elster eingerahmt. Er umfasst die Flurstücke Nr. 1410/2, 1478/2, 1479/2, 1480/2, 1481/3, 1488/1, 1488/2, 1492/2, 1495/4, 1495/6, 1495/7, 1497/3, 1597/15, 1597/16, 1597/17, 1598/4, 1598/6, 1598/7 und 2783/27 der Gemarkung Plauen. Nach Süden steigt die Geländehöhe leicht an. Die maximale Höhendifferenz beträgt ca. 1,5 m.

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit

vom 03. Mai bis 04. Juni 2021

öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG (Plansicherstellungsgesetz) wird die **Auslegung aller Unterlagen** des Vorentwurfs zum Bebauungsplan durch die Veröffentlichung **im Internet** unter

www.plauen.de/buergerbeteiligung

ersetzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt daneben als **zusätzliches** Angebot die Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan in herkömmlicher Form im Rathaus der Stadt Plauen,

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Unterer Graben 1, 08523 Plauen, zwischen Zimmer 114a und 115 des Rathauses (Turmebene im 1. Obergeschoss), während der allgemeinen Öffnungszeiten:

- Montag, Mittwoch 9:00 bis 13:00 Uhr,
- Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr und
- Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr.

Infolge der Corona-Beschränkungen und im Sinne der Kontaktminimierung ist der Zutritt zum Rathaus der Stadt Plauen und in die Fachbereiche zu den ausgelegten Planunterlagen **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich:

Kontakt: Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt:
Tel. 03741 291-1621 oder per E-Mail bauleitplanung@plauen.de.

Die ausgelegten Unterlagen werden **zusätzlich** auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de

zugänglich gemacht.

Des Weiteren sind die Unterlagen ebenfalls auf der Webseite des bearbeitenden Planungsbüros unter

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können die Planungen von jedermann eingesehen und eventuell auftretende Fragen mit den Bediensteten des Fachgebietes Stadtplanung und Umwelt, vorzugsweise telefonisch, erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift oder auch elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@plauen.de abgegeben werden.

Die Inanspruchnahme der Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift ist bei der vorherigen Terminvereinbarung mit anzumelden.

Kontakt: Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt:
Tel. 03741 291-1621 oder per E-Mail an bauleitplanung@plauen.de.

Plauen, den 19. April 2021

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister der Stadt Plauen
